



Selbständige bei neuer Krankengeldregelung im Nachteil Politik ignoriert die Interessen chronisch kranker Freiberuflicher

Köln, 10.11.2008 – Die mit Beginn des Jahres 2009 in Kraft tretende gesetzliche Neuregelung des Krankentagegeldes stellt chronisch Kranke, die freiberuflich arbeiten, vor neue Probleme. Gesetzlich Versicherte haben zwar im Falle einer Arbeitsunfähigkeit weiterhin Anspruch auf Krankengeld, dies trifft allerdings nicht auf hauptberuflich selbständige Erwerbstätige zu. Faktisch entfällt damit die Absicherung des Krankentagegeldes für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung angesicherte Selbständige.

Nach Informationen des Bundesgesundheitsministeriums müssen die Krankenkassen nach Inkrafttreten Freiberuflichen Wahltarife mit einer Grundabsicherung anbieten, ab welchem Zeitpunkt das Krankentagegeld gezahlt wird, ist nicht vorgeschrieben. Da die Kassen nicht verpflichtet sind, auf die Wahltarife explizit hinzuweisen, sind selbständig arbeitende chronisch Kranke in der Holschuld, bei ihren Kassen nach diesen Tarifen zu fragen, die noch dazu eine Bindungsfrist von drei Jahren haben.

Nach Abschaffung der gesetzlichen Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente im Jahr 2001 sei dies erneut ein Indiz politischer Ignoranz gegenüber chronisch Kranken, bemängelt Olaf Lonczewski, Vorstandsmitglied der AIDS-Hilfe NRW. "Damals wurde die Absicherung der Berufsunfähigkeit für die meisten Menschen mit HIV abgeschafft", sagte Lonczewski. "Die lapidare Begründung, es stehe jedem frei, sich privat abzusichern, ist für die meisten HIV-Infizierten blanker Hohn!"

Bis Ende des Jahres eine Entscheidung für oder gegen eine Krankenkasse und deren Wahltarife zu treffen, sei angesichts einer dreijährigen Bindungsfrist viel zu kurz, erklärte Lonczewski. Die AIDS-Hilfe NRW empfiehlt jedem freiberuflichen chronisch Kranken, der freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, sich umgehend an seine Krankenkasse zu wenden und sich über deren Tarife zu erkundigen.

Lonczewski wies darauf hin, dass die bis Ende des Jahres gültige Krankentagegeldregelung zumindest den meisten chronisch Kranken die Möglichkeit bot, in die Selbständigkeit zu gehen oder dort zu bleiben. "Mit der bisherigen Regelung konnten HIV-Positive entscheiden, wie viel Risiko sie im Falle einer Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes bereit waren, in Kauf zu nehmen", sagte Lonczewski. Zukünftig seien sie abhängig von den angebotenen Wahlтарifen und zudem auf drei Jahre an ihre Kasse gebunden. "Wie eine solche Regelung den Wettbewerb der Krankenkassen steigern soll, bleibt Geheimnis von Frau Schmidt", ergänzte Lonczewski.